



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.ZL 17091/4-4/1995

XIX. GP.-NR.
1212/AB
1995-07-31

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. **20**
Mag. Haupt und Kollegen vom 6. Juni 1995,
ZL 1277/J-NR/1995, "computerunterstützte Lenkerprüfung" **1277/AB**

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Gründe sprechen für eine computerunterstützte Lenkerprüfung?"

In erster Linie sprechen ökonomische Gründe für die Reform der Lenkerprüfung. Die derzeitige Form der theoretischen Lenkerprüfung ist sehr zeitaufwendig und es soll eine Entlastung sowohl für Behörden als auch für Sachverständige erreicht werden. Weiters erfordert die Umsetzung der EG-Richtlinie über den Führerschein eine längere Prüfungsfahrt (25 Minuten für die Gruppen A und B sowie 45 Minuten für höherwertige Gruppen) und es bedarf daher zusätzlicher Prüferkapazität, um diese längeren Prüfungsfahrten abwickeln zu können. Daher müssen die Sachverständigen von der Theorieprüfung entlastet werden.

Ein weiterer Grund für die Reform der Lenkerprüfung ist zu dem die angestrebte weitere Objektivierung der Prüfung.

Zu Frage 2:

"Wird die computerunterstützte Lenkerprüfung tatsächlich eingeführt?
Wenn ja, wann?"

Da sich auch eine Reihe politischer Entscheidungsträger bereits mehrfach zur Reform der theoretischen Lenkerprüfung bekannt haben, erwarte ich eine rasche Beschlusffassung zur Einführung der PC- Lenkerprüfung, zumal Österreich als einziges Land der Europäischen Union derzeit noch an der mündlichen Prüfungsform festgehalten hat; die Einführung der neuen Lenkerprüfungsmethode sollte unmittelbar nach Ablauf einer vorgesehenen Testphase, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie 91/439/EWG mit 1.7.1996 erfolgen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Wurden die Fahrschulinhaber eingeladen, an der Erstellung des Modells der computerunterstützten Lenkerprüfung mitzuarbeiten?
Wenn nein, warum nicht?"

Die Fahrschulinhaber wurden über ihre gesetzliche Interessenvertretung, den Fachverband der Kraftfahrschulen, gemeinsam mit dem KfV und dem Sachverständigenverein in den Lenkerprüfungsreformauftrag eingebunden. In zahlreichen Sitzungen und Arbeitskreisen wurde den mitarbeitenden Fahrschulinhabern ausreichend Gelegenheit gegeben ihre Vorstellungen einzubringen.

Zu Frage 4:

"Wenn ja, wurde das Modell der computerunterstützten Lenkerprüfung von den Fahrschulinhabern unterstützt?
Wenn nein, warum nicht?"

Das nunmehr Ende Juni 1995 vorgelegte Reformprojekt wurde von allen drei in Pkt. 3 genannten Auftragnehmern positiv beurteilt und die Einführung des Projektes unterstützt.

Nur einzelne Fahrschulinhaber aus Kärnten und Oberösterreich haben in einer Besprechung in meinem Ressort Bedenken vorgebracht. Die bisherigen Gespräche mit diesen Skeptikern der Lenkerprüfungsreform sind jedoch konstruktiv verlaufen und es konnten dabei einige Bedenken ausgeräumt werden. Weiters wurde zugesagt, daß nach Veröffentlichung des Projektes weitere Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wird.

Zu Frage 5:

"Wie werden Sie dem Problem, daß Prüfungswerber aus den unterschiedlichsten "sozialen Schichten" der Gesellschaft kommen und daher eine computerunterstützte Prüfungsmethode nicht auf alle Bewerber in gleicher Weise umzulegen sein wird, begegnen?"

Auch derzeit werden Prüfungswerber aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung in Fahrschulen auf die Lenkerprüfung vorbereitet. Es liegt in der Natur der Sache, daß manche Personen sich auch bei mündlichen Prüfungen besser in Szene setzen können als andere; daher erfolgt im Rahmen der sog. Vorprüfungen in den Fahrschulen auch ein entsprechendes Prüfungstraining.

- 3 -

Die Handhabung der Steuerungstasten für den Prüfungsablauf durch EDV - unterstützte Medien wird die für die Bedienungselemente des Kraftfahrzeuges erforderlichen Anforderungen keineswegs übersteigen und in etwa der Bedienung einer Fernseher- oder Videofernbedienung entsprechen. Im Rahmen der Begutachtung der in den kraftfahrrechtlichen Normen erfolgenden Änderungen sowie in den obgenannten Probeläufen der PC-Prüfung wird noch geprüft werden, ob bei einem Wechsel von mündlichen zu schriftlichen Prüfungsfragen (am Bildschirm) flankierende Hilfestellungen für PC-unkundige und unbeholfene Bewerber erforderlich sind.

Zu Frage 6:

"Aus welchen Gründen konnte eine Objektivierung mit dem derzeitigen Prüfungssystem nicht erzielt werden?"

Dieses Ziel konnte - obwohl Verbesserungen erreicht worden sind - mit den einheitlichen Prüfbögen nicht ganz erreicht werden. Dies ist auch aus den unterschiedlichen Durchfallsquoten ersichtlich. Diese schwanken zwischen den einzelnen Bundesländern von 20 % bis 50 %, aber auch innerhalb eines Bundeslandes zwischen den einzelnen Prüfern von 6 bis 37 % (Juristen) und 1 bis 25 % (Techniker).

Wien, am 21. Juli 1995

Der Bundesminister

